

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



16. Jahrgang

42/05

27. Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bechlüsse des Stadtrates

462

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“: Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Schenkstraße / Ecke Helmboldstraße, Gemarkung Wenigenjena Flur 9, Flurstück-Nr.: 274/9 und 276/4

462

Bildung von Personalkostenbudgets

464

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

465

Ausbau der Stadtrodaer Straße- Bereich Wöllnitz: Bestätigung der Vorplanung

465

Öffentliche Bekanntmachungen

466

Änderung der Entgeltregelung für das Stadtmuseum, die Kunstsammlung und das Romantikerhaus Jena

466

Tagesordnung der 16. Sitzung des Stadtrates Jena

466

Verschiedenes

467

Mitteilung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über die 2. VO zur Änderung der

Verordnung über die Untersuchung auf Klassische Geflügelpest

467

Ersatzneubau Fußgängersteg Ottogerd-Mühlmann-Straße

468

Halbseitige Sperrung der Erfurter Straße

468

Jenaer Statistik - Quartalsbericht II/2005

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 21. Oktober 2005
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Oktober 2005)

Bechlüsse des Stadtrates

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“: Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in der Schenkstraße / Ecke Helmboldstraße, Gemarkung Wenigenjena Flur 9, Flurstück-Nr.: 274/9 und 276/4

- beschl. am 07.09.2005; Beschl.-Nr. 05/09/14/0287

1. Die städtebaulichen Festlegungen des Rahmenplanes werden hinsichtlich der Nutzungsvorgaben für die Flurstücke-Nr.: 274/9 und 276/4 der Gemarkung Wenigenjena, Flur 9, bezüglich des Gebäudes Schenkstraße 22 dahingehend geändert, dass im 1. OG it ca. 250 m² Nutzfläche an Stelle der Wohnnutzung die Einordnung einer Arztpraxis zulässig ist.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Januar 2006 einen Bericht vorzulegen, worin auf der Basis der aktualisierten Betriebs- und Organisationskonzepte für die Einzelobjekte (MVZ, sonstige medizinische Versorgungsbetriebe, Wohneinheiten) die Auswirkungen des gesamtprojektes auf die Einhaltung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ dargestellt werden. Dabei sollten insbesondere die Veränderungen gegenüber den ursprünglich genehmigten Planungen dargestellt werden.
3. Eine über Punkt 1 hinausgehende Umnutzung im Gebäude Schenkstraße 22 ist nicht gestattet.
4. Für die Gebäude Schenkstraße 24 und 26 muss das geltende Sanierungsrecht eingehalten werden, somit ist eine gewerbliche Nutzung der Obergeschosse nicht zulässig.

Begründung:

Allgemeines

Die o.g. Grundstücke liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Str.“ (Beschluss 10.07.1991). Damit gelten die sanierungsrechtlichen Bestimmungen nach §§ 136 bis 164 BauGB.

Zur Präzisierung der Sanierungsziele wurde für das Sanierungsgebiet ein Rahmenplan erarbeitet. Dieser wurde am 17.04.1996 vom Stadtrat als Selbstbindungsplan der Stadt Jena beschlossen. Er bildet den Rahmen für die geplante künftige städtebauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Str.“ und beinhaltet u.a. stadtplanerische und stadtgestalterische Ziele.

Sachverhalt

Das Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße soll vorwiegend dem Wohnen, aber auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sonstigen Anlagen, soweit diese nach der besonderen Eigenart des Gebietes mit der Wohnnutzung vertretbar sind, dienen. Stadtplanerisches Ziel ist u.a., umwelt- und wohnunverträgliche Gewerbe auszulagern, nichtstörendes Handwerk und Gewerbe zu erhalten und zu stärken. Auf den Flurstücken-Nr.: 274/9

und 276/4 befanden sich Nebengebäude (Werkstatt, Tanklager usw.) der Stadtwirtschaft Jena. Sanierungsziel ist es, störende Betriebe in Gewerbegebiete auszulagern. Die Verlagerung des Betriebes Stadtwirtschaft erfolgte 1997.

Gemäß Festlegungen des Rahmenplanes ist nach Verlagerung der Stadtwirtschaft der Komplettabbruch der auf den genannten Grundstücken vorhandenen Gebäude und eine Neubebauung vorgesehen.

Für die Flurstücke-Nr.: 274/9 und 276/4 wurden mit dem Rahmenplan folgende Nutzungen festgeschrieben :

Erdgeschoss - nichtstörendes Gewerbe; Wohnen
ab 1. Obergeschoss - Wohnen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Jena Nr. 00/07/14/0316 vom 05.07.2000 wurden die Grundstücke durch die Stadt Jena an die Eheleute Ruhwedel verkauft. Mit Datum 06.10.2003 / 06.11.2003 stellte der Investor den Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Neubebauung auf o.g. Grundstücken.

In die Neubebauung wurden spezielle Wohnungen mit Dauerbetreuung für hochgelähmte Menschen und eine Arztpraxis zur Versorgung dieser Patienten sowie der Bevölkerung eingeordnet. Die Planungsunterlagen wurden am 22.07.2003 im Baukunstbeirat der Stadt Jena vorgestellt. Gemäß den Empfehlungen des Baukunstbeirates wurden die Fassadenansichten überarbeitet. Diese Planung einschl. der beantragten Nutzung entsprach den Sanierungszielen und wurde mit Bescheid vom 10.11.03 sanierungsrechtlich genehmigt.

Die Vorstellung dieser Baumaßnahme im Stadtentwicklungsausschuss erfolgte durch das DSA am 09.06.2005 gemeinsam mit den Neubauvorhaben Karl-Liebknecht-Straße 17 und Camsdorfer Str./Ecke K.-Liebknecht-Str. Mit Datum 30.06.2005 beantragte der Investor eine Änderung der bisher beantragten Nutzung für die Neubaumaßnahme. Gemäß Schreiben des Investors ist die Erweiterung der Gesundheitseinrichtung zu einem medizinischen Versorgungszentrum in mehreren Geschossen vorgesehen. Das äußere Erscheinungsbild der Fassaden wird nicht geändert. Durch die Nutzungsänderung erfolgt nur eine Veränderung der Grundrisse.

Im Gebäude Schenkstraße 22 ist die Einordnung von drei Arztpraxen im EG, 1.OG und 2.OG geplant.

Folgende Ärzte werden dort tätig sein :

Dr. Ruhwedel – Facharzt f. Physikalische Rehabilitative Medizin, Chirotherapie, Sportmedizin
1 Facharzt für innere Medizin, Diabetologie
1 Allgemeinarzt

Im Gebäude Schenkstraße 24 ist als Ergänzung zum med. Versorgungszentrum im Erdgeschoss die Einordnung einer Apotheke und eines Sanitätshauses sowie eine weitere Praxis geplant. Ab dem 1. Obergeschoss befinden sich Wohnungen für die hochgelähmten Patienten, die durch diese Ärzte versorgt werden. Das med. Versorgungszentrum dient auch zur medizinischen Grundversorgung der umliegenden Bevölkerung.

Seit dem 01.01.2004 können med. Versorgungszentren (MVZ) an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Kliniken können MVZs gründen und Ärzte für die

ambulante Tätigkeit einstellen. Durch diese MVZs eröffnen sich dem ambulanten und stationären Bereich neue Chancen für sektorübergreifende Versorgungskonzepte. Durch die optimale Zusammenarbeit lassen sich Doppeluntersuchungen bei Patienten vermeiden. Das schont zum Einen die Patienten, ermöglicht zum Anderen eine wirtschaftlichere Versorgung.

HELIOS ist eine private Klinikgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. HELIOS ist einer der großen privaten Träger von Akutkliniken in Deutschland und Österreich. Derzeit gehören zum Konzern 25 Kliniken. Dazu gehört auch die HELIOS Klinik in Blankenhain, die als Träger des MVZ in Jena geplant ist.

Empfehlung

Das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ ist gemäß Rahmenplan als besonderes Wohngebiet zu entwickeln. Diese Gebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Störende Gewerbebetriebe, wie der ehemals auf den Grundstücken vorhandene Betrieb der Stadtwirtschaft widersprach den Zielen der Sanierung und war gemäß den Festlegungen des Rahmenplanes auszulagern. Die Einordnung eines med. Versorgungszentrums ist mit der vorwiegenden Wohnnutzung im Gebiet vereinbar. Es dient der gesundheitlichen Versorgung der umliegenden Bevölkerung. Die von dem Investor geplante Nutzung ist im Sanierungsgebiet zulässig. Die Einordnung der gewerblichen Nutzung in den Obergeschossen wird befürwortet. Da das vorliegende Konzept des Investors vom 07.06.05 hinsichtlich der Nutzung in den Obergeschossen von den Vorgaben des durch den Stadtrat beschlossenen Rahmenplanes abweicht, ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Aussage zu den Eigentums- und Mietverhältnissen, zur Flächeninanspruchnahme sowie zu Verkehrsproblemen

Entsprechend der Zuarbeit der Eheleute Ruhwedel sind folgende Eigentums- und Mietverhältnisse vorgesehen :

- Eigentümer der Flurstücke-Nr.: 274/9 und 276/4 bleiben die Eheleute Ruhwedel
- das betreute Wohnen für die hochgelähmten Patienten sowie die barrierefreien Wohnungen verbleiben im Eigentum der Eheleute Ruhwedel und werden durch sie weiter bewirtschaftet und vermietet
- die Helios Klinik Blankenhain ist Mieter d. Arztpraxen

Zurzeit befindet sich die Arztpraxis des Dr. Ruhwedel in einer Gemeinschaftspraxis in der Kernbergstraße. Diese Praxis ist seit Februar 2005 ein medizinisches Versorgungszentrum der Helios Klinik Blankenhain. Nach Fertigstellung der Neubaumaßnahme auf o.g. Grundstücken wird diese Praxis in die Schenkstraße verlegt. Für das ursprüngliche Projekt wurde die Sanierungsgenehmigung am 10.11.2003 und die Baugenehmigung am 25.03.2004 erteilt.

Die Veränderungen zur genehmigten und geplanten Nutzung werden in folgender Übersicht dargestellt:

Objekt	Nutzflächen	genehmigte Nutzung		geplante Änderung Nutzung/Fläche	
		Anzahl	Stellplätze	Anzahl	Stellplätze
Schenkstraße 22 - Fertigstellung 09/2005					
Erdgeschoss	253,66 m ²	2	2	1	1
1. OG	248,91 m ²	3	3	1	1
2. OG	248,91 m ²	3	3	1	1
3. OG	229,60 m ²	2	2	2	2
Schenkstraße 24 - Fertigstellung Dezember 2005					
Erdgeschoss	326,28 m ²	4	4	1	1
1. OG	381,54 m ²	5	5	keine Änderung	keine Änderung
2. OG	381,54 m ²	5	5	keine Änderung	keine Änderung
3. OG	317,30 m ²	4	4	keine Änderung	keine Änderung
Schenkstraße 26 - Realisierung noch nicht begonnen					
Erdgeschoss	274,88 m ²	6	6	keine Änderung	keine Änderung
1. OG	62,25 m ²	6	6	keine Änderung	keine Änderung
2. OG	385,13 m ²	6	6	keine Änderung	keine Änderung

*HP für hochgelähmte Patienten

Die Übersicht zeigt, dass sich die geplanten Änderungen lediglich auf die Inanspruchnahme des 1. und 2. Obergeschosses für Arztpraxen mit einer Nutzfläche von 402,13 m² im Gebäude Schenkstraße 22 sowie auf die Einordnung von Apotheke, Sanitätshaus und Praxis im EG Schenkstraße 24 bezieht.

Die beabsichtigte Nutzungsänderung hat auch Auswirkung auf die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Einrichtung	genehmigte Nutzung		geplante Änderung	
	Anzahl	Stellplätze	Anzahl	Stellplätze
Arztpraxen	2	8	4	23
Apotheke	-	-	11	3
Sanitätshaus	-	-	1	1
WE für Hochgelähmte	18	4	14	3
WE barrierefrei	20	20	13	13
WE	-	-	2	3
Werkstatt	1	1	-	-
erforderliche Stellplätze		33		46

Es werden 47 Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Nach Abstimmung mit den Ämtern (SPA,BOA) wird der Antrag auf Nutzungsänderung in dem Wohngebiet als verträglich eingeschätzt und verstößt grundsätzlich nicht gegen die Sanierungsziele. Da der Rahmenplan in diesem Bereich als Nutzung ab 1. OG Wohnen fest-

schreibt, geht es lediglich darum, eine Ausnahmeregelung gegenüber dem Rahmenplan hinsichtlich der Einordnung von Gewerbe (Arztpraxen) in den Obergeschoss des Gebäudes Schenkstraße 22 zu treffen.

Um eine weitere Umnutzung der Wohnungen in Arztpraxen oder andere medizinische Versorgungseinrichtungen zu verhindern, kann für die verbleibenden Wohnungen diese Nutzung durch Eintragung einer Baulast dauerhaft gesichert werden.

Bildung von Personalkostenbudgets

- beschl. am 05.10.2005; Beschl.-Nr. 05/10/15/0315

1. Für die Dezernate wird ab 2006 die Bildung von Personalkostenbudgets vorgenommen. Die Budgetverantwortung wird den Dezernenten für ihren Geschäftsbereich übertragen. Das Personalkostenbudgets errechnet sich grundsätzlich aus der Anzahl der Stellen, dem Zeitraum der Stellenbesetzung und den Vollzeitstellen bzw. Stellenanteilen. Die Personalkostenbudgets werden durch das Personalamt ermittelt.
2. Der Oberbürgermeister trifft Personalentscheidungen auf Vorschlag der Dezernenten. Dabei sind durch das Personalamt die finanziellen Auswirkungen als Entscheidungsgrundlage darzulegen.
3. Einsparungen im Personalkostenbudget können während des Haushaltsjahres zu mindestens 50 % bei budgetierten Ämtern in die Sachkostenbudgets, bei nicht budgetierten Ämtern den jeweiligen Ausgabehaushaltsstellen übertragen werden.
4. Die Dezernenten werden beauftragt, dem Oberbürgermeister bis zum 30. November 2005 ihre Vorstellungen zur Budgetplanung im Personalbereich für den Zeitraum 2006 bis 2009 vorzulegen.

Begründung:

Ziel der Vorlage ist es, die finanzielle Verantwortung der Dezernenten für ihren Zuständigkeitsbereich zu stärken und gleichzeitig die Personalhoheit des Oberbürgermeisters und die zentrale Personalsteuerung zu gewährleisten. Erstes soll durch die Übertragung des Personalkostenbudgets auf die Dezernenten erfolgen, wodurch Einsparungen im Personalbereich zumindest zum Teil bereichsspezifisch genutzt werden können. Der zweite Punkt wird durch Regelungen zum Verfahren im OB-Beirat bei Stellenbesetzungen ermöglicht.

Zu 1: Zur Bildung des Personalkostenbudgets können die pauschalierten Personalkosten lt. KGSt-Bericht angewendet werden oder es werden durch das Personalamt erstellte pauschalierte Personalkosten je Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe verwendet oder die auf einen bestimmten Zeitpunkt festgelegten bereinigten IST-Kosten herangezogen. Neben dieser Entscheidung zur Basis des Zahlenmaterials sind außerdem Regelungen zu erarbeiten welche Bezügebestandteile bei der Errechnung des Budgets einbezogen werden und welche Regeln bei maßnahmebezogenen Personalkostenredu-

zierungen (echte Einsparungen) gelten sollen. Hier ist eine Vielzahl von Aspekten zu beachten, um die Risiken (Auswirkungen auf die Gesamtpersonalaufwendungen der Stadt) zu begrenzen. Diese werden gesondert in Budgetrichtlinien festgeschrieben.

Zu 2: Den Dezernenten wird für Ihren Zuständigkeitsbereich ein Vorschlagsrecht bei Wiederbesetzungen gewährt. Eine der Entscheidungsgrundlagen dabei ist die (voraussichtliche) finanzielle Auswirkung der Besetzung, die transparent darzustellen ist. Bei Krankheitsvertretungen können kompensierende Personalmaßnahmen, sofern sie nicht zu Neueinstellungen führen, von den Dezernenten eigenverantwortlich für ihren Bereich im Einvernehmen mit dem Personalamt vorgenommen werden. Die bereits vorhandenen Kompetenzen der Dezernenten zu Arbeitszeitregelungen; Entscheidung über Urlaub und Dienstbefreiungen; Entscheidung über Teilnahme an Personalentwicklungsmaßnahmen sowie des konkreten Personaleinsatzes bleiben unangetastet.

Im Rahmen eines zentralen Personalmanagements (Gleichbehandlung; Wirtschaftlichkeit; Spezialwissen) wird die Arbeitgeberfunktion des OB durch die vorhandenen Personal- und Organisationsdienste sichergestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Bediensteten gleiche Rahmenbedingungen bestehen, beamtenrechtliche und tarifrechtliche Bestimmungen eingehalten werden und die Beteiligungsrechte der Personalvertretung sowie sonstiger Stellen, Beachtung finden. Sowohl die bereichsübergreifende Personalplanung, die städtische Personal- und Organisationsentwicklung und die Personalverwaltung einschließlich der Vergütungsabrechnung incl. Verfügungsberechtigung erfolgen weiterhin im Personalamt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet künftig, das Personalkostencontrolling, im Sinne von ziel- und ergebnisorientierter Steuerung.

Zu 3: Insbesondere für die weitere Umsetzung der Haushaltskonsolidierung sollen bezüglich der Reduzierung des großen Kostenblockes der Personalausgaben Anreize geschaffen werden. Dies könnte dadurch geschehen, dass die Effektivierung von Arbeitsabläufen zur dauerhaften Einsparung von finanziellen Mitteln führt, die zur Hälfte dem Dezernat zur Verfügung stehen. Das personalwirtschaftliche Verantwortungs-bewusstsein der Dezernenten wird dadurch gestärkt.

Der Dezernent erhält in einem abgestimmten Rahmen entsprechend der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen Gelegenheit, den Einsatz verschiedener Instrumente (z. B. befristete Besetzungen; vorübergehender Einsatz von zusätzlichen Arbeitskräften) vorzuschlagen, die über das Personalamt realisiert werden. Ziel ist es, einerseits Personalkosten zu reduzieren oder zu begrenzen und andererseits die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes bspw. mit verstärktem Technikeinsatz zu gewährleisten.

Die Einsparungen werden durch das Personalamt ermittelt. Die Übertragung bei budgetierten Ämtern in die Sachkostenbudgets, bei nicht budgetierten Ämtern in die jeweiligen Ausgabehaushaltsstellen erfolgt mittels überplanmäßigen Antrag durch die Fachämter.

Zu 4: In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass nur eine langfristige Personalplanung und ein entsprechend darauf abgestimmtes Personalmanagement dazu beitragen kann, die Personalkosten in einem engen Rahmen zu halten. Die Haushaltssituation der Stadt zwingt Politik und Verwaltung die Organisations- und Personalentwicklung für die nächsten Jahre unter den benannten Prämissen streng zu verfolgen.

Die unter Verantwortung der Dezenten vorzunehmende bereichsspezifische mittelfristige Personalplanung, stellt eine wichtige Voraussetzung für den verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Kompetenzen dar. Darüber hinaus sind in Auswertung der Pilotprojekte Schulungen und die Erarbeitung weiterer Controllinginstrumente notwendig.

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

Ausbau der Stadtrodaer Straße- Bereich Wöllnitz: Bestätigung der Vorplanung

- beschlossen am 13.10.2005

1. Die weitere Planung der Stadtrodaer Straße im Bereich Wöllnitz erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Vorplanung .
2. Der Knoten Unterdorfstraße und der Knoten Wöllnitz Pennickental werden zu verkehrlich vollwertigen LSA-gesteuerten Knotenpunkten ausgebaut.

Begründung:

Auf der Grundlage der Verkehrsentwicklungspläne von 1993 u. 2002 wurden die grundsätzlichen Festlegungen zum Ausbau der Stadtrodaer Str. getroffen. Der geplante Umbau ist die Fortsetzung der Umfunktionierung von der Stadtautobahn zur signalgesteuerten Hauptverkehrsstraße. Vorausgegangen sind dazu die Baumaßnahmen am Knoten Stadion sowie Jenertal (Ausführung 9/05).

Dabei wurde auch konsequent die Umsetzung des Konzeptes der Konzentration des Durchgangsverkehrs/ Quell- und Zielverkehrs auf der Stadtrodaer Straße und damit Entlastung der parallel geführten Nebenstraßen verfolgt. In mehreren nachfolgenden Diskussionen und Beschlüssen des SEA wurden vorgenannte Ziele insbesondere im Zusammenhang der Tempo 70 Festlegung, der vorangegangenen Diskussion zu den Leitplanken und dem Beschluss zum Ausbau des Knotens Jenertal bestätigt.

Die verkehrliche Erschließung des Ortsteiles Wöllnitz ist derzeit unbefriedigend. Die Situation hat sich mit der Sperrung der Unterdorfstraße im Abschnitt des Hangrutsches Wöllnitzer Straße verstärkt.

Die Anbindung Wöllnitz ermöglicht zur Zeit lediglich das Rechtsabbiegen von der und auf die Stadtrodaer Straße. Für die Ortslage Wöllnitz bedeutet die Umgestaltung der Knotenpunkte eine wesentlich verbesserte Anbindung an das Straßennetz durch die Ermöglichung aller Fahrbeziehungen an den genannten Knoten. Bisher notwendige Umwegfahrten entfallen, damit wird sowohl das Haupt- als auch das Nebennetz entlas-

tet. Der Durchgangsverkehr der Wöllnitzer Straße im Bereich Neu-Wöllnitz wird wesentlich reduziert, es entstehen zusätzliche Querungsmöglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger. Auf der Unterdorfstraße wird eine wesentliche Verkehrsreduzierung erreicht.

Ziel der Planung der Lichtsignalisierung beim Ausbau Stadtrodaer Str. vom Petersenplatz bis zum Pennickental ist es eine optimal abgestimmte „grüne Welle“ zu schaffen. Die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Stadtrodaer Straße werden durch die LSA gesteuerten Knoten nur unwesentlich sein. Der Knoten Unterdorfstraße und der Knoten Wöllnitz stadtauswärts erhalten je eine Linksabbiegespur im Mittelstreifen eingeordnet u. stadteinwärts eine Rechtsabbiegespur und die Mittelstreifen werden für die Überfahrt geöffnet.

Für die Ortslage Wöllnitz entsteht hierdurch erstmals eine wesentliche Verbesserung der Fahrbeziehungen in Richtung Süden. Die Nebenstraßen Unterdorfstraße und An der Riese werden dann weitestgehend nur noch von den Anliegern benutzt, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger beiträgt.

Auf Grund der Überlagerung verschiedenster Nutzeransprüche ist die Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die beiden Knoten sinnvoll und notwendig.

Auf der Grundlage der Studie zum Hochwasserschutz vom September 2003 erfolgt der Ausbau der Stadtrodaer Straße auf ein HQ 50 (statistische Wahrscheinlichkeit eines 50-jährigen Saalehochwassers). Die Umsetzung dieser Zielstellung ist durch den Hocheinbau analog der bisher ausgeführten Bauabschnitte gegeben. Eine Absicherung eines HQ 100 (bis ca. 75 cm über der vorhandenen Straßenhöhe) bedingt einen grundhaften Ausbau der Stadtrodaer Straße, was zu erheblichen Eingriffen in den Landschaftsraum geführt hätte (Baumstandorte, Biotope nach §18). Eine Ertüchtigung der Stadtrodaer Straße als kompletter Hochwasserschutzdamm ist aufgrund der Zusammensetzung des Dammes, wegen den vorhandenen Durchlässen (insbesondere Pennickenbach) und der vorhandenen Brücke (Lobedaer Straße) nicht möglich.

Wöllnitz erhält durch den Hocheinbau der Stadtrodaer Straße einen begrenzten Schutz vor den Schäden des Hochwassers (Fließgeschwindigkeit des Hochwassers wird reduziert, Ablagerungen bei Saalehochwasser werden zurückgehalten,...). Mit dem Ausbau der Stadtrodaer Straße erfolgt gleichzeitig der Neubau des Geh-/ Radweges in diesem Bauabschnitt. Die Baukosten betragen nach Kostenschätzung 1.420 T EURO. Das Vorhaben ist förderfähig nach GVFG (Fördersatz 75 %) und ist zur Förderung und Realisierung im Jahr 2006 angemeldet. Die Stadt hat einen Eigenanteil von etwa 430 T EURO zu tragen.

Der 3 Jahre alte Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zum Ausbau der Stadtrodaer Straße soll durch diesen neuen Beschluss zum Ausbau der Knoten Unterdorfstraße und Wöllnitz Pennickental fortgeschrieben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Änderung der Entgeltregelung für das Stadtmuseum, die Kunstsammlung und das Romantikerhaus Jena

(vom 07.06.2000, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26/00 vom 06.07.2000, S. 222)

Eintrittspreise

Tageskarte:

Voll	pro Haus 4,00 €
Ermäßigt	pro Haus 1,00 € - 3,00 €

Ermäßigungsberechtigung:

Studenten im grundständigen Studiengang	2,50 €
Jena-Passinhaber	2,50 €
Auszubildende	2,50 €
Arbeitslose	2,50 €
Zivildienstleistende	2,50 €
Schwerbehinderte	2,50 €
Altersrentner	3,00 €

Kinder und Schüler, inklusive des pädagogischen Begleitpersonals **1,00 €**
Schülerinnen und Schüler aller Jenaer Schulen inklusive des pädagogischen Begleitpersonals haben im Rahmen schulischer Veranstaltungen freien Eintritt

Jahreskarte **50,00 €**

Die Jahreskarte gilt für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen im Rahmen der Donnerstagabend-Veranstaltungen. Sie gilt nicht für Sonderveranstaltungen wie Museumsnacht o.ä.

Gruppenkarte (ab 10 Personen) pro Person **2,50 €**

Führungspauschale **15,00 - 30,00 €**
(in Abhängigkeit vom Aufwand der jeweiligen Führung)

Familienkarte **8,00 €**

Die Familienkarte gilt an allen Öffnungstagen für Familien bis zwei Erwachsenen und bis drei Kindern.

Pro weiterem Kind jeweils: **1,00 €**

Bei Sonderausstellungen mit besonderen Kunst- bzw. kulturhistorischen Wert und Sonderveranstaltungen werden gesonderte Eintrittspreise durch JenaKultur erhoben.

Diese Entgeltregelung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 07.06.2000, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 26/00 vom 06.07.2000, S. 222, außer Kraft.

Jena, 20.10.2005

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Tagesordnung der 16. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **02. November 2005, 17:00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn 17:15 Uhr):

2. Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Stadtrates am 05.10.2005 - öffentlicher Teil -
3. Information des Oberbürgermeisters über Nachfolgekandidaten
4. Bürgerfragestunde
5. Fragestunde
6. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Struktur und Steuerung des „Konzerns Stadt Jena“
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Fernwärmesatzung
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Jena (Friedhofsgebührensatzung)
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2004 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2006 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2005
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien (KIJ)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage von Vermögen und Schulden der Stadt Jena in den Eigenbetrieb jenakultur - Ergänzung des Gründungsbeschlusses vom 27.10.2004: Einlage von Vermögen in den Eigenbetrieb KIJ
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sachkostenbudgetierung ab dem Haushaltsjahr 2006
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sparkasse Jena-Saale-Holzland Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2004
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Gera
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung sachkundiger Bürger in den Gleichstellungs- und Sozialausschuss
19. Beschlussvorlage Ortsbürgermeister Krippendorf-Abstandsregelung von Windkraftanlagen
20. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Prüfauftrag Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2008
21. Beschlussvorlage Herr Thomas, Herr Prof. Deufel, FDP-Fraktion - Umbenennung der Straßenbahnhaltestelle-Haltestelle „Phyletisches Museum
22. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Bericht zur Vergabe von Planungsleistungen

Der Oberbürgermeister

Verschiedenes

Mitteilung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über die 2. VO zur Änderung der Verordnung über die Untersuchung auf Klassische Geflügelpest

Die am 22.10.2005 voraussichtlich zur Veröffentlichung kommende 2. Verordnung (VO) zur Änderung der VO über die Untersuchung auf die Klassische Geflügelpest hat folgenden Regelungsgegenstand:

1. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (z.B. Strauße, Nandus, Emus) Wachteln, Enten, oder Gänse (Geflügel) hält, muss diese bis einschließlich 15.12.2005 in geschlossenen Ställen halten.
Tauben und sonstige Vögel sind von der Regelung ausgenommen.
2. Ausnahmen sind von diesem Aufstellungsgebot möglich.
 - a) Wer Geflügel nur in überstehenden, nach oben flüssigkeitsdichten und an den Seiten vogelsicheren Bauten (z.B. Volieren) halten kann, hat dies dem Veterinäramt bei der kreisfreien Stadt Jena unter Angabe des Standortes, der Anzahl der Tiere nach Art und der Art der Bauten anzuzeigen. Diese Geflügelhaltungen müssen jeweils im Oktober, November und bis zum 15. Dezember insgesamt 3 Mal durch einen praktischen Tierarzt klinisch untersucht werden. Die Beauftragung des Tierarztes hat der Tierhalter durchzuführen. Weiterhin ist bis zum 15.11.2005 durch den Tierhalter eine Blutuntersuchung seines Geflügels über den praktizierenden Tierarzt zu veranlassen.

Alle Untersuchungen sind zu dokumentieren und durch den praktizierenden Tierarzt gegenzeichnen zu lassen.

Die Kosten für die klinische Untersuchung und die Blutprobennahme trägt der Tierhalter.

- b) Wer Geflügel nur ohne jegliche Überdachung halten kann, bedarf der Genehmigung des Veterinäramts bei der kreisfreien Stadt Jena. Diese Geflügelhaltungen müssen jeweils im Oktober, November und bis zum 15. Dezember insgesamt 3 Mal durch einen praktischen Tierarzt klinisch untersucht werden. Die Beauftragung des Tierarztes hat der Tierhalter durchzuführen. Weiterhin sind durch den Tierhalter 3 Blutuntersuchung seines Geflügels über den praktizierenden Tierarzt im Oktober November und bis zum 15.12.2005 zu veranlassen.
Alle Untersuchungen sind zu dokumentieren und durch den praktizierenden Tierarzt gegenzeichnen zu lassen.
Sonstiges Geflügel ist getrennt von Enten und Gänsen zu halten.
Die Kosten für die Genehmigung, die klinische Untersuchung und die Blutprobennahme trägt der Tierhalter.

3. Die Untersuchung der Blutproben erfolgt auf das Virus der Influenza Typ A Subtypen H5 und H7. Die Anzahl der Proben beträgt Pro Bestand 10 Proben bei Geflügel außer Enten und Gänsen. Bei Enten und Gänsen sind 15 Blutproben zu entnehmen. Falls weniger Tiere im Bestand sind, sind alle Tiere zu untersuchen.
4. Tiere nach Punkt 2 dürfen nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind.
5. Geflügelmärkte, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art sind nur unter Auflagen zu genehmigen. In jeden Fall muss gewährleistet sein, dass das ausgestellte Geflügel mindestens 14 Tage vor Ausstellungsbeginn nach Punkt 1 aufgestellt sein muss. Tiere überkreislicher Ausstellungen bedürfen zusätzlich einer klinischen Untersuchung durch einen Tierarzt 2 Tage vor Ausstellungsbeginn.
Es ist damit zu rechnen, dass ein generelles Verbot derartiger Ausstellungen in der nächsten Woche zu erwarten ist.
6. Es wird empfohlen, unbefugten Personen den Zugang zu den Tieren zu untersagen.
7. Verstöße gegen die Festlegungen, die bei den verstärkten behördlichen Kontrollen in den nächsten Wochen festgestellt werden, können mit einer Geldbuße von bis zu 25 000,- € geahndet werden.

Ersatzneubau Fußgängersteg Ottogerd-Mühlmann-Straße

Die Stadt Jena erneuert derzeit den Fußgängersteg über den Steinbach in Höhe der Ottogerd-Mühlmann-Straße. Der alte Überbau wird auf Grund festgestellter starker Schäden abgerissen und durch eine neue Betonplatte ersetzt.

Während der Bauzeit ist die Überquerung des Steinbachs an der Mühlmann-Straße nicht möglich. Fußgänger werden gebeten, dafür die Straße Am Rosenhänge zu benutzen.

Die Bauarbeiten sollen Ende November diesen Jahres abgeschlossen sein.

Halbseitige Sperrung der Erfurter Straße

Noch bis zum Jahresende kommt es auf der Erfurter Straße zu erheblichen Verkehrseinschränkungen zwischen der Sickingenstraße und dem Ortsausgang in Richtung Isserstedt. In diesem Bereich wird seit dem vergangenen Montag eine neue Deckschicht eingebaut. Dazu ist die Straße halbseitig gesperrt worden. In Richtung Isserstedt verbleibt der gesamte Verkehr auf der Erfurter Straße. In Richtung Stadtzentrum werden Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 6 t über Mühlthal, Lutherstraße, Katharinenstraße zur Erfurter Straße umgeleitet. Der Bus -Linienverkehr benutzt ebenfalls diese Strecke.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 6 t werden aus Richtung Weimar kommend, ab Umpferstedt über die B 87 nach Mellingen zur dortigen Anschlussstelle der Bundesautobahn 4 umgeleitet. Außerdem stehen die übrigen Landstraßen zwischen Isserstedt, Lützeroda, Closewitz und dem Jägerberg als Umfahrung für die Erfurter Straße in östliche Richtung zur Verfügung.

An den Lichtsignalanlagen entlang der Umleitungsstrecke werden die Programme angepasst. Mit Verkehrsbehinderungen ist in Anbetracht der enormen Verkehrsbelastungen dennoch zu rechnen.